



Datum: 07.01.2025

AfD-Fraktion  
Fraktionsvorsitzender  
Stefan Marzischewski-Drewes

### **Ihre Anfrage vom 26.11.2024 – Fördervereine Feuerwehren**

Sehr geehrter Herr Marzischewski-Drewes,

zu der o. g. Anfrage der AfD-Fraktion kann ich Ihnen wie folgt Auskunft geben:

#### **Frage 1:**

**Ist mit der Einfügung des o.g. §14 a, sofern keine eingetragenen Fördervereine der entsprechenden freiwilligen Feuerwehren existieren, die Überführung von sogenannten „Kameradschaftskassen“ in das „Sondervermögen für die Kameradschaftspflege“ obligatorisch oder freiwillig?**

#### **Antwort:**

Der Gesetzestext sieht vor, dass entsprechende Sondervermögen eingerichtet werden können. Es liegt daher im Ermessen der Gemeinden, als Träger des Brandschutzes, ob ein Sondervermögen eingerichtet wird und die sogenannten Kameradschaftskassen in das Sondervermögen überführt werden.

#### **Frage 2:**

**Wie viele und welche eingetragenen Fördervereine für die freiwilligen Feuerwehren im Landkreis gibt es?**

#### **Antwort:**

Dem Landkreis Gifhorn ist grundsätzlich die Anzahl der eingetragenen Vereine im Landkreis nicht bekannt. Gleiches gilt auch für Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren, zumal die Aufgabe des abwehrenden Brandschutzes in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fällt.

#### **Frage 3:**

**Mit welchem bürokratischen Aufwand wird seitens des Landkreises bei der Umsetzung des sogenannten „Sondervermögens für die Kameradschaftspflege“ gerechnet?**

#### **Antwort:**

Für den Landkreis Gifhorn selbst besteht kein Bedarf an der Einrichtung eines Sondervermögens. Der mit der Einrichtung und Bewirtschaftung des Sondervermögens auf Ebene der Gemeinden und der Ortsfeuerwehren einhergehende Aufwand kann auf Grund fehlender Erfahrungswerte nicht beurteilt werden. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch die komplizierten gesetzlichen Regelungen ein hoher zusätzlicher zeitlicher Aufwand für das Haupt- und Ehrenamt entsteht.

**Frage 4:**

**Beabsichtigt der Landkreis die Gründung gemeinnütziger Fördervereine der freiwilligen Feuerwehren im Kreisgebiet, zum Beispiel durch Mustersatzungen, Musterschreiben an das Finanzamt etc. zu unterstützen?**

**Antwort:**

Das Zurverfügungstellen von Mustersatzungen etc. ist durch den Landkreis nicht vorgesehen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Heilmann